



**Clemens Baumgärtner**  
Referent für Arbeit und  
Wirtschaft

I. An die Vorsitzende  
des Bezirksausschusses 09  
Neuhausen-Nymphenburg

Frau Hanusch  
Ehrenbreitsteiner Straße 28a EG

80993 München

Datum  
03.06.2020

Protokolle des Kreativlabor-Beirats dem BA zur Verfügung stellen  
Antrag Nr. 14-20 / B 07587 des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirks – Neuhausen-  
Nymphenburg vom 11.02.2020.

Sehr geehrte Frau Hanusch,

der Bezirksausschuss beantragte am 11.02.2020 die Protokolle des Beirats Kreativlabor dem  
BA 09 zur Verfügung zu stellen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der  
Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der  
Beantwortung beauftragt hat.

Wir teilen Ihnen in Abstimmung mit dem Kulturreferat, dem Planungsreferat und dem  
Kompetenzteam für Kultur- und Kreativwirtschaft hierzu folgendes mit:

Der Beirat Kreativlabor wurde am 11. Juli 2016 vom Lenkungskreis Kreativquartier beschlossen  
und hatte seine konstituierende 1. Sitzung am 02. Februar 2017.

Mitglieder des Beirats sind 1 Mitglied des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirks  
(Neuhausen-Nymphenburg), 1 Mitglied des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirks  
(Schwabing-West), 1 Vertreter\*in Kultur der Nutzer\*innen Kreativlabor, 1 Vertreter\*in Kultur-  
und Kreativwirtschaft der Nutzer\*innen im Kreativlabor, 1 externes Mitglied Kultur, 1 externes  
Mitglied Kultur- und Kreativwirtschaft sowie 1 Vertretung des Planungsreferats und die  
Koordinierungsstelle Kreativlabor. (Nr. 2 der Beiratsordnung vom 2.2.2017).

Der Beirat tagt laut Beiratsordnung, abgestimmt mit dem Lenkungskreis Kreativquartier und  
der Arbeitsgruppe Kreativquartier, dreimal pro Jahr in nichtöffentlicher Sitzung.

Die Inhalte und Unterlagen der Beiratssitzungen werden von der Koordinierungsstelle in einem  
Protokoll schriftlich zusammengefasst und den Beiratsmitgliedern per Email zugesandt. (Nr. 4  
der Beiratsordnung vom 2.2.2017).

Die Inhalte und Unterlagen der Beiratssitzung sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln und nicht zur Weitergabe an die Öffentlichkeit geeignet. Der Beirat entscheidet, welche Informationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. (Nr. 8 der Beiratsordnung vom 2.2.2017).

Der Beirat verfolgt das Ziel, bei Entscheidungen und Empfehlungen Einvernehmen zu erreichen. Falls dies nicht möglich ist, wird mit einfacher Mehrheit entschieden (Nr. 6 der Beiratsordnung vom 2.2.2017).

Das Prinzip der vertraulichen Behandlung wurde gewählt, da fachliche Themen im Vordergrund stehen, die vom Beirat unbefangen diskutiert werden sollen.

Der Antrag des Bezirksausschusses 09 bezieht sich darauf, die Protokolle der Beiratssitzungen dem BA „vertraulich. Nur für den BA 09“ zur Verfügung zu stellen. Ob eine Weitergabe der Beiratsprotokolle möglich ist, muss laut Beiratsordnung der Beirat entscheiden. Ihr Antrag wird daher dem Beirat zur Entscheidung in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne die Koordinierungsstelle Kreativlabor zur Verfügung. Sie ist Montag bis Freitag zwischen 9 und 13 Uhr für Sie erreichbar unter 089-23328919 oder per Email [kreativlabor@muenchen.de](mailto:kreativlabor@muenchen.de). Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Ich hoffe, dass Ihrem Anliegen mit dieser Entscheidung Rechnung getragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Baumgärtner

- II. Abdruck von I.  
an RS/BW  
an das Direktorium-HA II/BA-G Nord  
an PLAN-HAII-22P, Herrn Schaaf  
an KULT-RL-BM, Frau Schlegelmilch  
z.K.
- III. Wv. FB II SG 7